

Erklärung zum Wahlpflichtbereich im Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht

Gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 der Prüfungsordnung vom 01.08.2017 für den Bachelorstudiengang Wirtschafts- und Umweltrecht des Fachbereichs Umweltwirtschaft/Umweltrecht (Publicus Nr. 2017-06 vom 19.09.2017, S. 50 ff.), geändert durch die Ordnungen zur Änderungen der Bachelor-prüfungsordnung vom 17.01.2018 (Publicus Nr. 2018-01 vom 22.01.2018, S. 4 ff.) sowie vom 19.08.2019 (Publicus Nr. 2019-05 vom 23.08.2019, S. 125) sowie vom 16.06.2020 (Publicus Nr. 2020-05 vom 01.07.2020, S. 33 ff.) ist die Entscheidung für einen Wahlpflichtbereich mit der Rückmeldung zum sechsten Fachsemester zu treffen.

Hiermit erkläre ich verbindlich und unwiderruflich, dass ich

Name:

Vorname:

Matrikelnummer:

ab dem 6. Fachsemester folgenden Wahlpflichtbereich belege:

O Wahlpflichtbereich Umweltrecht

oder

O Wahlpflichtbereich Wirtschaftsrecht

Leistungen aus dem abgewählten Wahlpflichtbereich können erbracht und als **zusätzlich** erbrachte Leistungen bescheinigt werden.

Diese Erklärung ist mit der Rückmeldung zum 6. Fachsemester im Studienservice einzureichen.

Mir ist bewusst, dass diese Entscheidung verbindlich und unwiderruflich ist.

ĺ∩rt	Datum	١
ίθιι,	Datum	J

(Unterschrift)

Nur von Studienservice und Prüfungsamt auszufüllen!!!

Eingang Studienservice:

_____ Im System bearbeitet: _____

Eingang Prüfungsamt: